Anlage 8: Zusatzvereinbarung zur Nutzung von WLAN

Zusatzvereinbarung WLAN zur Nutzungsvereinbarung zur Nutzung von IT-Einrichtungen im Bereich der Schulverwaltung, des Schulnetzes und des digitalen Informationssystems an der XYZ-Schule in Rosenheim

1. Allgemeines

(1) Die grundlegende IT-Nutzungsvereinbarung zur Nutzung von IT-Einrichtungen im Bereich der Schulverwaltung, des Schulnetzes und des digitalen Informationssystems an der XYZ-Schule in Rosenheim gilt für diese Zusatzvereinbarung uneingeschränkt.

2. Geltungsbereich

(1) Diese Zusatzvereinbarung gilt für alle Lehrkräfte und die Mitarbeiter der Schulverwaltung, welche die Möglichkeit nutzen möchten, per WLAN Zugang zum Internet über die städtische IT zu erlangen.

3. Nutzungsbestimmungen WLAN

3.1 Zugang und Nutzung

(1) Den Mitarbeitern wird im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit die Nutzung des von der EDV Rosenheim zur Verfügung gestellten WLAN ermöglicht.
(2) Der Zugang kann auf speziell begrenzte Bereiche innerhalb der Schule eingeschränkt werden. Es besteht kein Recht auf flächendeckende Nutzung des WLAN innerhalb des Schulgeländes.
(3) Die Nutzung ist auch auf privaten Geräten der Mitarbeiter erlaubt, sofern sich auf diesen Geräten ein aktuelles Betriebssystem sowie ein aktueller Virenschutz befinden. Ergänzend dazu gelten alle gesetzlichen und dienstrechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz uneingeschränkt. Weiterhin gelten sämtliche dienstlichen Vorschriften zur Nutzung des Internets gemäß der Nutzungsvereinbarung zur Nutzung von IT-Einrichtungen im Bereich der Schulverwaltung, des Schulnetzes und des digitalen Informationssystems an der genannten Schule in Rosenheim.
(4) Die Weitergabe einer Zugangsberechtigung an andere Mitarbeiter oder Dritte ist ausdrücklich untersagt und kann rechtliche oder dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen

3.2 Anmeldung und Protokollierung

(1) Die Richtlinien für das Anmeldeverfahren für WLAN werden ausschließlich von der EDV Stadt Rosenheim festgelegt und können jederzeit geändert werden.
(2) Die Anmeldung erfolgt über die Authentifizierung der MAC-Adresse des Endgeräts. Damit ein WLAN-Zugriff möglich ist muss die MAC-Adresse des Endgeräts der EDV Stadt Rosenheim über den Systembetreuer der Schule mitgeteilt werden.
(3) Die MAC-Adresse des Gerätes des Mitarbeiters dient als Identifikationscode.
(4) Jeglicher Datenverkehr, der mittels WLAN über die städtische IT mit den Geräten der Mitarbeiter ausgetauscht wird, wird gemäß der gesetzlich gültigen Datenschutzrichtlinien mitprotokolliert. Derzeit gilt eine Vorratsdatenspeicherung von bis zu 30 Tagen. In diesem Zeitraum werden unter anderem sämtliche WLAN-Einwahldaten datenschutzrechtlich sicher zwischengespeichert.
(5) Es ist den Mitarbeitern ausdrücklich untersagt, technische oder softwaretechnische Maßnahmen zu ergreifen, die eine Protokollierung des Datenverkehrs umgehen oder unmöglich machen.

3.3 Störungen

(1) Die Mitarbeiter haben besondere Vorkommnisse und Unregelmäßigkeiten unverzüglich den jeweils zuständigen Systembetreuern zu melden.

Anlage 8: Zusatzvereinbarung zur Nutzung von WLAN

(2) Alle Aktivitäten, die den Interessen der genannten Schule Rosenheim, der Stadtverwaltung Rosenheim oder dem allgemeinen Ansehen in der Öffentlichkeit schaden oder die Sicherheit des städtischen IT-Netzes beeinträchtigen können, sind unzulässig.

Vorname: _____

Nachname: _____

Ich wurde am _____ über den Inhalt der Zusatzvereinbarung WLAN belehrt und erkenne diese Zusatzvereinbarung als verbindliche Nutzungsregelung an. Diese Zusatzvereinbarung steht einer dienstlichen Anweisung gleich.

Rosenheim den _____

_____
Systembetreuer

_____
Mitarbeiter